

Containerfirma vom 12.10.2016 umfasste einen Sanitär- und fünf Standardcontainer mit einer gewissen Sonderausstattung, die aber für eine Zahnarztpraxis nicht ausreicht. Eine Zahnarztpraxis erfordert eine höhere Ausstattung und somit zusätzliche Kosten. Die Medienver- und -entsorgung muss durch Fachfirmen realisiert werden und kann nicht durch den Bauhof erfolgen.

Im Herbst 2016 hatte sich die Gemeinde aber zur Übernahme genau dieser Gesamtkosten bekannt, die sich nun als zu niedrig eingeschätzt herausstellten. Diese Kostenerhöhung führte letztendlich dazu, dass der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss fasste, den Mietvertrag zu kündigen.

Nicht zu vergessen sei bei der gesamten Diskussion, dass die Gemeinde mit dem geplanten Umbau und der Sanierung des Gebäudes Teichstraße 2 den Umzug verursacht hat, und nicht die Zahnärztin!

Letztendlich bleibt die Frage: Wie viel ist es uns wert, dass die Zahnärztin im Dorf bleibt?

Das Letzte

Als Ausgleichsmaßnahme für die Versiegelung von Flächen in Verbindung mit dem Bau der Kita in Seifersdorf muss die Gemeinde Wachau innerhalb von zwei Jahren eine festgelegte Anzahl Bäume an verschiedenen Standorten pflanzen. Diese Bäume wurden aber bisher nicht gepflanzt, weil die Gemeinde keine Zeit hat für die Ausschreibung und Umsetzung der Ersatzpflanzungen.

Sollten Sie im Rahmen eines Baumfällantrags verpflichtet werden, eine Ersatzpflanzung vorzunehmen, und auch keine Zeit haben, könnten Sie sich darauf berufen – denn das reicht in Wachau als Begründung aus.

Impressum

Herausgeber: Offene Bürgerliste Wachau und Gesunde Zukunft
Email: redaktion@offene-buergerliste-wachau.de
V.i.S.d.P. Lothar Israel, Am Sportplatz 10, 01454 Wachau

bürgernah - parteilos- kompetent

Der Bürgerlistenkurier

Ausgabe 01 / 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wachau,

die Offene Bürgerliste möchte Sie nach Längerem wieder über aktuelle Ereignisse und Themen in der Gemeinde Wachau informieren. In unserem Bürgerlistenkurier legen wir unseren Standpunkt dar und werden Informationen, die Sie aus öffentlichen Medien erfahren haben, ergänzen und kommentieren.

Die Veröffentlichung des Bürgerlistenkuriers erfolgt auch in Zukunft in unregelmäßigen Abständen. Zwischenzeitlich finden Sie auf unserer Homepage www.offene-buergerliste-wachau.de aktuelle Informationen und Kommentare.

Wir würden uns freuen, wenn sie mal reinschauen.

Gemeindefusion

In den Jahren 2011 und 2012 war er bereits ein viel diskutiertes Thema: Der freiwillige Zusammenschluss mit Nachbargemeinden im Rahmen einer Gemeindegebietsreform. Damals wurden vom Bürgermeister und der CDU-Fraktion eine Bürgerbefragung oder ein Bürgerentscheid abgelehnt. Die Offene Bürgerliste initiierte eine Bürgerbefragung, um bereits frühzeitig ein Meinungsbild der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. In unserem Bürgerlistenkurier informierten wir mit Zahlen, Fakten sowie weiteren Kriterien über mögliche Partnergemeinden. Rückmeldungen kamen von ca. 5 % der Wachauer Einwohner. Hiervon sprachen sich 73 % der Bürger für ein Zusammengehen mit Radeberg und 27 % für Großnaundorf und Lichtenberg aus.

Nach vielen Jahre der Ruhe steht das Thema - nunmehr vor allem auf Initiative des Wachauer Bürgermeisters - erneut auf der Tagesordnung. Hintergrund der Bestrebungen für eine Gemeindefusion ist die aktuelle Vorgabe des Freistaats, ab dem Jahr 2025 nur noch Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern finanziell zu unterstützen. Derzeit hat die Gemeinde Wachau ca. 4500 Einwohner und würde diese Vorgabe nur durch die Realisierung einer Gemeindefusion erfüllen.

Die Gemeinden Wachau, Großnaundorf und Lichtenberg haben Ihr grundsätzliches Interesse bekundet, sich über eine Gemeindefusion zu verständigen. In den Gemeinderäten und innerhalb eines speziell gegründeten Arbeitskreises werden derzeit ohne Zeitdruck Informationen gesammelt und Fakten zusammengestellt. Nachfolgend sollen die Bürger umfassend und objektiv informiert werden

Entgegen den Aussagen des Bürgermeisters im Jahr 2012 ist ein Bürgerentscheid in allen drei Gemeinden geplant. Die Abstimmungsergebnisse sollen bindend sein.

Wir freuen uns darüber, dass die Bürger in diese Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Schlosspark Wachau

Für die Sanierung und Gestaltung des Schlosspark Wachau liegt eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung vor. Die Planung, auf der die Genehmigung basiert, wurde vom Planungsbüro Schubert erarbeitet und in langwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Ein Fördermittelantrag wurde gestellt und die Förderung aus dem Denkmalschutz-Sonderförderprogramm in Aussicht gestellt. Voraussetzung

für die Ausreichung der Fördermittel ist die vollinhaltliche Umsetzung des Konzepts, welches auf den Grundgedanken der Parkgestaltung von Max Bertram aus dem Jahr 1891 basiert. Er orientierte sich an den Gestaltungsprinzipien und Erfordernissen seiner Zeit. Die Anordnung der Bäume, die Baumarten, Sichtachsen und Wegführung halten sich weitgehend an die historischen Vorgaben. Für die Umsetzung des Konzeptes mussten weitere Bäume gefällt werden.

So weit so gut - nur leben wir jetzt im Jahr 2017. Seit 1891 hat sich viel verändert: Eine Kindertagesstätte wurde gebaut und ein Wohngebiet entstand neben dem Park. Der Park stellt mittlerweile eine Verbindung zwischen Schule, Sportplatz und umliegendem Dorfkern dar. Die neuen Wegebeziehungen sind deutlich erkennbar und weichen z. T. von der historischen Anlage ab. Der Park wird durch die Bürger genutzt, und zwar nach den Erfordernissen des 21-sten Jahrhunderts. Die Bürger wollen spazieren gehen und mit den Kindern spielen. Ein Spielplatz würde den Park beleben, selbst eine kleine Festwiese für Veranstaltungen wäre sinnvoll.

Durch die Gemeinde wurde erklärt, dass nur bei einer hundertprozentigen Umsetzung des Konzeptes die Fördermittel ausgereicht werden. Tatsache ist, dass die Gemeinde ohne Fördermittel die Neugestaltung des Parks nicht finanzieren kann.

Durch den Gemeinderat wurde das Konzept mehrheitlich bestätigt, aber mit gemischten Gefühlen.

Denkmalschutz ist gut und wichtig, aber nicht um jeden Preis.

Zahnarztpraxis in der Gemeindeverwaltung

Im Jahr 2015 wurde mit der Planung für Umbau und Sanierung des Gebäudes Hauptstr. 55 (jetzt Teichstraße 2) als neues Gemeindezentrum begonnen. Allen Beteiligten war bewusst, dass für den Verbleib der vorhandenen Zahnarztpraxis in der Gemeinde eine Lösung gefunden werden muss.

Nach mehreren Variantenuntersuchungen wurde im Herbst 2016 zwischen Gemeinde und Zahnärztin vereinbart, dass Letztere während der Bauzeit in speziellen Containern praktiziert und nach der Sanierung ihre Räume wieder nutzen kann. Die Kosten für die Bereitstellung der Container einschließlich der Medienanschlüsse seien durch die Gemeinde, die Umzugskosten durch die Zahnärztin zu tragen. Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat bestätigt, und das Problem schien gelöst.

Am 11.01.2017 wurde der Gemeinderat informiert, dass sich die zunächst kalkulierten Gesamtkosten wesentlich erhöht hätten. Das Angebot der